

## **Beschluss zu VO/GV09/2008-087**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Lutterstorf der Gemeinde Bobitz

## Übersicht zur Beratung:

01.04.2008	Bauausschuss	SI/09/BauA-22	ungeändert beschlossen
21.04.2008	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-25	ungeändert beschlossen

## **Beschluss:**

21.04.2008 Gemeindevorvertretung Bobitz

Herr Müller, als zuständiger Planer, erläutert die Grundziele der Ergänzungssatzung und verweist darauf, dass mit der Aufstellung dieser Satzung der Abschluss des Planungsrechtes im Ortsteil Lutterstorf erreicht wurde. Nach gründlicher Erörterung des Ziels der Satzung wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

## **Beschluss:**

1. Für das Gebiet : Ortslage Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke – Nr. 9/1, 9/3, 10/3, 10/7 – 10/10 soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.
  2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt :
    - Einbeziehung der Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lutterstorf
    - Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung im Rahmen der ursprünglichen Siedlungsstruktur
    - Art und Maß der baulichen Nutzung sind der Umgebungsbebauung anzupassen
    - Die geplante bauliche Nutzung der Grundstücke entspricht der Nutzungsart eines „Allgemeinen Wohngebietes – WA „ nach § 4 BauNVO
  3. Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu ermitteln und im Plan festzusetzen.
  4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmennthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase  
Bürgermeister

